Vereinbarung Welfenfestkommission Weingarten e.V.
vom 03.06.2009

V E R E I N B A R U N G

zwischen

der Stadt Weingarten, vertreten durch den Oberbürgermeister Markus Ewald,
Kirchstraße 1, 88250 Weingarten
– im Folgenden "Stadt" genannt –

und

der Welfenfestkommission Weingarten e.V., vertreten durch den Vorstand
Rolf Steinhauser, Jakob-Reiner-Str. 2/2, 88250 Weingarten
– im Folgenden "Welfenfestkommission" genannt –

Inhalt

Präambel ... 2
§ 1 Namensrecht ... 2
§ 2 Zuständigkeit ... 2
§ 3 Zeit und Ort des Welfenfestes ... 3
§ 4 Veranstaltungen ... 3
§ 5 Ausstattungen und Einrichtungen ... 4
§ 6 Betreuung der Trommlergruppen ... 4
§ 7 Mitwirkung der Stadt ... 4
§ 8 Beteiligung von Vereinen und Gruppen ... 5
§ 9 Finanzierung ... 5
§ 10 Versicherung ... 6
§ 11 Inkrafttreten ... 6

Präambel

Die Stadt Weingarten führt seit 1876 alljährlich das historische Welfenfest durch. Mit dem historischen Festzug, dem Bürgertreff, die Übergabe der Fahnen an die Trommler- und Fanfarenzüge, dem traditionellen Heimatabend, dem Fröhlichen Ausklang für Bürger, Behörden, Betriebe und Vereine und einem großen Feuerwerk, einem Volksfest mit vielen weiteren Veranstaltungen begeht Weingarten ein fröhliches Fest, zu dem alle Einwohner der Stadt und Gäste von außerhalb eingeladen sind.

Seit dieser Zeit wird das Welfenfest maßgeblich von der Welfenfestkommission gestaltet. Hier haben sich Bürgerinnen und Bürger aus allen Schichten der Bevölkerung zur freiwilligen Mitarbeit zusammengefunden, um aktiv und ehrenamtlich das Welfenfest zu organisieren und auf Dauer zu erhalten.

Mit dieser Vereinbarung erklären die Stadt Weingarten und die Welfenfestkommission ihren festen Willen und ihre Bereitschaft das Welfenfest zusammen mit den Schulen in gutem Einvernehmen auch künftig entsprechend der Tradition und unter Berücksichtigung zeitgemäßer Veränderungen zu ermöglichen.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Stadt und die Welfenfestkommission folgendes:

§ 1 Namensrecht

Das Fest führt den Namen "Welfenfest". Diesen Namen darf die Welfenfestkommission für die Dauer dieser Vereinbarung benützen. Für evtl. Namensänderungen ist die Stadt zuständig, die Welfenfestkommission kann hierzu Vorschläge unterbreiten.

§ 2 Zuständigkeit

Die Welfenfestkommission veranstaltet in eigenem Namen und auf eigener Rechnung das Welfenfest. Sie übernimmt dabei insbesondere die Leitung und Koordination sämtlicher Veranstaltungen des Welfenfestes Weingarten.

Die Welfenfestfestkommission ist für die Festsetzung des Welfenfestes gem. §§ 69, 60 b Abs. 1 Gewerbeordnung durch das Landratsamt Ravensburg verantwortlich.
Die Kosten hierfür trägt die Stadt Weingarten.

§ 3 Zeit und Ort des Welfenfestes

Das Welfenfest findet in der Regel am Wochenende drei Wochen vor Beginn der Schulsommerferien statt. Es beginnt am Freitag und dauert bis Dienstag. Der genaue Termin ist jeweils mit der Stadt abzustimmen.

Das Welfenfest wird in erster Linie auf städtischen Grundstücken veranstaltet. Private Grundstücke können einbezogen werden, sofern die jeweiligen Eigentümer einverstanden sind.

Das Welfenfest findet insbesondere statt

1. auf dem Festplatz,
2. auf dem Löwenplatz,
3. im Stadtgarten,
4. im Kultur- und Kongresszentrum

§ 4 Veranstaltungen

Die Welfenfestkommission veranstaltet das Welfenfest in Fortsetzung der überkommenen Tradition unter Berücksichtigung zeitgemäßer Veränderung. Dabei hat sie insbesondere folgende Veranstaltungen durchzuführen:

1. am Freitag Nachmittag: Bürgertreff auf dem Löwenplatz mit Übergabe der Fahnen an die Trommler- und Fanfarenzüge,
2. am Samstag Vormittag: Tag der Begegnung auf dem Löwenplatz,
3. am Samstag Abend: Traditioneller Heimatabend im Kultur- und Kongresszentrum,
4. am Samstag Abend: Festival der Blasmusik im Festzelt,
5. am Sonntag Vormittag: Stadtrundfahrt für Einwohner ab 65 Jahren,
6. am Sonntag Vormittag: Vorstellung der neuen Gruppen und Wagen im Stadtgarten,
7. am Montag Vormittag: Historischer Festzug durch die Innenstadt,
8. am Montag Abend: Feuerwerk auf dem Festplatz,
9. am Dienstag Abend: Kasperletheater für Erwachsene auf dem Festplatz,
10. am Dienstag Abend: Fröhlicher Ausklang für Bürger, Behörden, Betriebe und Vereine im Festzelt,
11. über das ganze Fest antrommeln der Trommler- und Fanfarenzüge

Die Welfenfestkommission stellt sicher, dass die Schulen an den Ziffern 1, 3, 6, 7, 11 genannten Veranstaltungen in angemessenem Umfang mitwirken. Dabei sind die Grundsätze, die die Stadt für einzelne Veranstaltungen erlassen hat oder erlässt, in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

§ 5 Ausstattungen und Einrichtungen

Die Welfenfestkommission ist verantwortlich für die Bereitstellung und Unterhaltung aller für die Durchführung der einzelnen Veranstaltungen notwendigen beweglichen Anlagen und Einrichtungen. Hierzu gehören insbesondere die Wagen- und Fahreinrichtungen des Festzuges sowie die Kostüme für die Teilnehmer des historischen Festzuges und aller Trommlergruppen.
Die Requisitenhalle verbleibt im Eigentum der Stadt.

§ 6 Betreuung der Trommlergruppen

Die Welfenfestkommission betreut, soweit möglich im Zusammenwirken mit den Schulen der Stadt folgende Trommlergruppen:

1. das Trommlerkorps des Gymnasiums,
2. das Trommlerkorps der Realschule,
3. Schülertrommler,
4. Pfeiffer- und Trommlergruppe der Oberstadtschule,
5. Mit den Altentrommlern ist deren Beteiligung am Fest zu koordinieren

Insgesamt sind die Grundätze, die die Stadt für die einzelnen Gruppen erlassen hat oder erlässt, in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

§ 7 Mitwirkung der Stadt

Die Stadt unterstützt die Welfenfestkommission bei der Organisation und Durchführung der Veranstaltungen des Welfenfestes. Hierzu werden die notwendigen städtischen Einrichtungen und Ämter die ihnen möglichen Räumlichkeiten und Dienstleistungen zur Verfügung stellen. Die Stadt unterstützt die Welfenfestkommission bei der Werbung für das Fest. Alle Maßnahmen hierfür sind gegenseitig abzustimmen.

Beim Hauptamt der Stadt Weingarten steht der Welfenfestkommission eine Geschäftsstelle zur Verfügung, die den Schriftverkehr und die Protokollführung der Sitzungen der Welfenfestkommission übernimmt.

Die Stadt stellt der Welfenfestkommission zur Durchführung der Veranstaltungen nach § 3 die benötigten Flächen für die genannten Zeiträume kostenlos als Sondernutzung zur Verfügung. Ergänzend unterstützt sie die Welfenfestkommission dabei mit der erforderlichen personellen und technischen Hilfe. Dies gilt insbesondere für das Herrichten des Festplatzes, die Straßensperrungen, die Reinigung der öffentlichen Flächen, die Beleuchtung, die Übernahme des Böllerschießens, den Auf- und Abbau und die Unterhaltung

der Zuschauertribünen, den Auf- und Abbau des kommissionseigenen Vergnügungsparkes sowie eine angemessene Beflaggung innerhalb des Stadtgebietes.

Die Stadt übernimmt im Zusammenhang mit dem Welfenfest stehende Repräsentationsaufgaben. Hierzu gehören insbesondere

1. die Organisation des Tag der Begegnung,
2. die Organisation des Bürgerkaffee

§ 8 Beteiligung von Vereinen und Gruppen

Die Welfenfestkommission hat dafür Sorge zu tragen, dass folgende Vereine am Welfenfest beteiligt werden:

1. Das städtische Orchester / Jugendorchester Weingarten
   a) beim Konzert anlässlich der Vorstellung der neuen Gruppen und Wagen am Sonntag,
   b) die Teilnahme am Festzug
2. Fanfarenzug "Welfen" Weingarten
   a) die Teilnahme am Festzug
3. Die Schalmeien, nämlich
   a) Bockstall-Schalmeien Weingarten
   b) Altdorf Schalmeien Weingarten
   die Teilnahme am Festzug
4. Altdorfer Trachtengilde
   a) die Teilnahme am Festzug
5. Stadtgarde zu Pferd
   a) die Teilnahme am Festzug

§ 9 Finanzierung

Die Welfenfestkommission finanziert das Welfenfest aus eigenen Mitteln mit dem Ziel ein positives wirtschaftliches Ergebnis zu erlangen. Ihr stehen deshalb alle Einnahmen, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Welfenfestes anfallen, zu.

Dies sind insbesondere solche:

1. aus Verkaufserlösen oder Eintrittsgeldern,
2. aus dem Verkauf von Festabzeichen,
3. aus der Überlassung von Standplätzen u.ä. an Dritte,
4. aus Spenden

Im Übrigen hat sie bei ihren Preisfestsetzungen neben dem Grundsatz der Einnahmeerzielung auch die öffentliche, kulturelle Aufgabe des Festes zu berücksichtigen.

Als Spenden im Sinne dieser Bestimmung gelten nicht die von Trommlerkorps im Rahmen des Antrommelns erhaltenen Zuwendungen.

Die Zuteilung von Standplätzen an Dritte verbleibt bei der Stadt.

Die Stadt trägt im Rahmen ihrer durch den Haushalt hierfür bereitgestellten Mittel zur Finanzierung des Welfenfestes bei. Insbesondere trägt sie alle Kosten für die von ihr selbst übernommenen und ausgeführten Leistungen. Die Einzelheiten sind jährlich vor Beginn des Welfenfestes zwischen den Vertragspartnern abzustimmen.
Im Falle des Auftrittes eines unerwarteten wirtschaftlichen Defizites wird die Stadt bemüht sein, zusammen mit der Welfenfestkommission praktikable Lösungen zu finden.

§ 10 Versicherung

Die Welfenfestkommission Weingarten e.V. verpflichtet sich eine Haftpflichtversicherung bei der WGV gegen ihre Schadenshaftung und die persönliche Schadenshaftung ihrer Organe abzuschließen. Die Kosten hierfür trägt die Stadt Weingarten.

§ 11 Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt am 03. Juni 2009 in Kraft. Er wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung kommt es auf den Zugang des Kündigungsschreibens beim Vertragspartner an.

Weingarten, den 03. Juni 2009

Stadt Weingarten	Welfenfestkommission
Markus Ewald	Rolf Steinhauser
Oberbürgermeister	1. Vorsitzender

Aufgrund der Namensänderung für die Veröffentlichung wird anstelle Welfenfestkommission der Rechtsnachfolger Welfenfestkommission ersetzt.